

Allgemeine Bedingungen zur Teilnahme an der KfW-/BMWK-Unternehmensbörse www.nexxt-change.org für Regional- und Kooperationspartner

1. Allgemeine Leistungsbeschreibung

Die Unternehmensbörse www.nexxt-change.org (nachfolgend nexxt-change genannt) ist eine Plattform des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (im Folgenden: BMWK), der KfW, des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH), des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) und des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV).

Aufgabe von nexxt-change ist die Vermittlung von Unternehmen an potenzielle Nachfolger/innen. Dadurch soll ein unternehmerischer Generationswechsel in Deutschland ermöglicht, vereinfacht und damit Stilllegungen von Unternehmen präventiv begegnet werden. Nexxt-change verfolgt mit der Nachfolgevermittlung für Unternehmen somit einen öffentlichen Zweck.

Nexxt-change richtet sich an folgende Zielgruppen (nachfolgend Nutzende genannt):

- Unternehmer/innen, die (eine/n) Nachfolger/in suchen, an den/die sie ihr Unternehmen übergeben können.
- Existenzgründer/innen und Unternehmer/innen, die ein Unternehmen zur Übernahme suchen.

2. Organisation und Leitung

KfW und BMWK sind Hauptansprechpartner bei Fragen zu nexxt-change, die die Funktionsfähigkeit der Börse, das dazugehörige Content Management System, Technik und organisatorische Verfahrensfragen betreffen.

BMWK und KfW setzen einen Lenkungsausschuss ein, der über alle Fragen der strategischen Weiterentwicklung von nexxt-change entscheidet. Mitglieder des Lenkungsausschusses sind DIHK, ZDH, DSGV und BVR. Der Lenkungsausschuss bespricht die Aufnahme neuer Regional- und Kooperationspartner zwecks Vorbereitung einer finalen Entscheidung durch BMWK und KfW.

3. Teilnehmende Partner

3.1. Regionalpartner

Regionalpartner können grundsätzlich nur juristische Personen des öffentlichen Rechts und alle Mitglieder der Verbände, die Teil des Lenkungsausschusses sind, werden, sofern sie ihre Vermittlungsleistung im Rahmen von nexxt-change kostenfrei anbieten.

In besonderen und eindeutig begründbaren Ausnahmefällen wird die Aufnahme juristischer Personen des Privatrechts zwischen KfW und BMWK und im Lenkungsausschuss erörtert. Dafür sind folgende Kriterien relevant:

- Der mögliche Regionalpartner verfolgt mit der Vermittlungsleistung keine kommerziellen Zwecke und bietet sie kostenfrei an. Die kostenfreie Vermittlung darf nicht mit kostenpflichtigen (Beratungs-)Leistungen gekoppelt sein.
- Für die Nutzenden der Plattform wird ein substantieller Mehrwert geschaffen.
- Der mögliche Regionalpartner verfügt über anerkannte Expertise und praxisrelevante Erfahrung im Bereich Unternehmensnachfolge. Hiervon kann nur in begründeten Fällen abgewichen werden, wenn zu erwarten ist, dass ein hoher Zusatznutzen für die Plattform entsteht.

- Der mögliche Regionalpartner trägt wesentlich dazu bei, eine regionale Lücke im bundesweiten Netz der Regionalpartner zu schließen.
- Es gibt im Rahmen von next-change keine intransparente Werbung für andere Angebote des möglichen Regionalpartners oder Dritter.

Mit der Nutzung von next-change und insbesondere der Einstellung von Daten in next-change erklären sich die Regionalpartner ausdrücklich und ohne weitere Erklärung mit den nachstehenden Allgemeinen Bestimmungen einverstanden.

Ein grober oder wiederholter Verstoß eines Regionalpartners gegen diese Allgemeinen Bedingungen kann zu einem Ausschluss von der Unternehmensbörse next-change führen. Über einen Ausschluss stimmen sich die Mitglieder des Lenkungsausschusses ab.

3.2. Kooperationspartner

Für die Kooperationspartner gelten alle unter 3.1. für Regionalpartner geltenden Vorschriften entsprechend.

4. Inhalte, Angebote

Über next-change werden einer möglichst großen Nutzergruppe kostenlos Informationen insbesondere in Form von Inseraten zur Verfügung gestellt.

Next-change ermöglicht den Nutzenden, selbst nach Inseraten zu recherchieren. Die Nutzenden werden von den Regionalpartnern begleitet, die die Veröffentlichung von Inseraten und die Herstellung von Kontakten zwischen den Nutzenden übernehmen.

Die in den Inseraten enthaltenen Angaben beruhen ausschließlich auf Informationen der Nutzenden. Die Regionalpartner werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten möglichst vollständige und richtige Angaben erhalten und weitergeben.

Neben der Einstellung von Inseraten ist eine gezielte Recherche möglich. Ein/e recherchierende/r Nutzende/r kann hierfür im Inseratsbestand Selektionen nach den vorgegebenen Kriterien durchführen und anschließend über das Kontaktformular eine Anfrage aufgeben.

Next-change steht nur für Inserate zur Verfügung, die die Vermittlung geeigneter Unternehmen im Rahmen der Unternehmensnachfolge zum Ziel haben.

Im Rahmen der Qualitätssicherung von next-change werden durch die Regionalpartner nur Anzeigen aufgenommen und Zuschriften an Chiffre-Nummern weitergeleitet, die einen direkten Bezug zur Unternehmensnachfolge haben. Insofern muss es sich immer um Unternehmen handeln, die aktiv tätig sind und ein entsprechendes Gewerbe angemeldet haben oder als Freiberufler tätig sind.

Inserate oder Zuschriften, deren vorwiegender Zweck akquisitorisch ist, die nur Verkauf, Vermietung oder Verpachtung von Immobilien, Inventar oder Mäntel von Gesellschaften zum Inhalt haben und Werbebriefe jeglicher Art sowie die Suche nach Franchisepartnern, die keinen Nachfolgebezug haben, werden von den Regionalpartnern weder veröffentlicht noch an Chiffren weitergeleitet.

Das schließt Interessensbekundungen, die das Ziel verfolgen, den Inserierenden als Kunden/Kundin zu gewinnen, ein. Auch die Vermittlung von Geschäftskontakten oder Geschäftsideen ist ausgeschlossen. Zu diesem Zweck sind die jeweiligen Regionalpartner für den Fall, dass sie die Anfragen direkt erhalten, berechtigt, die Zuschriften vor Weiterleitung zu überprüfen.

5. Ablauf der Vermittlung

5.1. Übermittlung und Bearbeitung der Inseratsdaten

Die Inserierenden registrieren sich in einem ersten Schritt auf der Startseite von next-change und erhalten eine Bestätigungsmeldung per E-Mail. Durch Betätigung eines Aktivierungslinks schalten sie ihren eigenen Zugang frei. Anschließend können sie ihr Inserat einstellen und bei max. 3 Regionalpartnern eine Veröffentlichung anfragen. Alternativ ist eine Erfassung der Inhalte des Fragebogens über einen ausgewählten Regionalpartner möglich.

Die Tätigkeit der Regionalpartner besteht in der Qualitätssicherung und Veröffentlichung von Inseraten sowie der Weiterleitung der Korrespondenz zwischen Inserierenden und Interessenten/innen, wenn die Inserierenden die Option der Weiterleitung von Interessenbekundungen über den Regionalpartner gewählt haben. Der Regionalpartner darf die Übernahme von kostenpflichtigen Leistungen wie z. B. Beratungs- oder Finanzierungsvereinbarungen mit den Nutzenden in keiner Weise zur Bedingung für seine Vermittlungsdienstleistungen im Kontext der Unternehmensbörse next-change machen bzw. solche Leistungen miteinander koppeln.

Alle Angaben zur Identität der/des Inserierenden sind vom bearbeitenden Regionalpartner streng vertraulich zu behandeln und dürfen nur nach ausdrücklicher Zustimmung der Inserierenden Dritten zugänglich gemacht werden. Dem Inserat wird eine Chiffre-Nummer vom System zugeordnet, unter der entsprechende Interessenbekundungen eingehen und bearbeitet werden.

Zur Bearbeitung der Inseratsdaten ist das Content Management System (CMS) zu verwenden. Die Speicherung der Daten mittels anderer Software (z. B. Datenbanken) ist nur für interne Zwecke des Regionalpartners zulässig. Der Regionalpartner hat hierbei selbst für die erforderliche Sicherheit der Daten zu sorgen.

Der Regionalpartner führt für alle von ihm betreuten Inserate vor der Veröffentlichung im Rahmen seiner Möglichkeiten eine Plausibilitätsprüfung der zugesandten Daten durch. Mit der Veröffentlichung gilt die Prüfung als abgeschlossen. Die Inserierenden tragen ihrerseits allein die Sorge für den Wahrheitsgehalt und die Aktualität der Daten. Hierfür übernimmt der Regionalpartner keine Haftung.

5.2. Durchführung der Vermittlung

Wenn die Inserierenden die Option der Weiterleitung von Interessenbekundungen über den Regionalpartner gewählt haben, werden zur Durchführung der Vermittlung auf das Inserat hin eingehende Interessenbekundungen vom Regionalpartner mit den von den Inserierenden ggf. festgelegten Anforderungen abgeglichen. Bei ausreichend hoher Übereinstimmung wird die Interessenbekundung an die Inserierenden weitergeleitet. Falls diese an einer Kontaktherstellung interessiert sind, können sie direkt Kontakt mit den Interessenten/innen aufnehmen. Der Regionalpartner kann dies mit dem Angebot verbinden, das erste Gespräch der beiden Parteien zu moderieren.

Falls die Überprüfung einer bei einem Regionalpartner vorliegenden Interessenbekundung eine ungenügende Übereinstimmung mit den von den Inserierenden festgelegten Anforderungen ergibt, erfolgt keine Weitergabe an die Inserierenden. Dies wird den Interessenten/innen vom Regionalpartner schriftlich (z. B. per E-Mail) mitgeteilt. Ein Anspruch des/der Interessenten/in zur Weitergabe der Interessenbekundung besteht nicht.

Falls die Inserierenden die Option der direkten Weiterleitung von Interessensbekundungen gewählt haben, erhält der Regionalpartner eine Kopie der jeweiligen Anfrage.

5.3. Laufzeit der Vermittlungstätigkeit

Der regulär vorgesehene Veröffentlichungszeitraum eines Inserates beträgt 12 Monate. Vor Ablauf dieser Zeit erhalten Inserierende und Regionalpartner automatische Löschbenachrichtigungen, verbunden mit der Frage, ob die Veröffentlichung des Inserates für weitere 6 Monate fortgeführt werden soll. Danach ist noch zweimal eine Verlängerung des Veröffentlichungszeitraums um jeweils 3 Monate möglich. Sind die Inserierenden mehrfach nicht zu erreichen oder erfolgt keine Rückäußerung, werden die Inserate nach Ablauf des jeweiligen Veröffentlichungszeitraums von der Unternehmensbörse entfernt.

Spätestens nach Ablauf von 24 Monaten werden alle Inserate automatisch gelöscht.

Sollten Sachverhalte entstehen, die eine Fortführung der Veröffentlichung oder Vermittlung als nicht mehr sinnvoll erscheinen lassen, so haben die Inserierenden dies dem zuständigen Regionalpartner umgehend mitzuteilen. Das Inserat wird aus nexxt-change entfernt. Die Nutzenden haben die Möglichkeit, ihr Nutzungskonto sowie das/die angelegte/n Inserat/e eigenständig zu löschen.

Sollten die Inserierenden aufgrund wissentlich falscher Angaben die Einstellung eines Inserates in die Unternehmensbörse erwirkt haben, so ist der Regionalpartner nach Bekanntwerden dieser Tatsache verpflichtet, unverzüglich das Inserat aus nexxt-change zu entfernen und die Vermittlungstätigkeit abubrechen.

6. Aufgaben der Regional- und Kooperationspartner

Der Regionalpartner ist im Rahmen von nexxt-change erster Ansprechpartner der Inserierenden und Interessenten/innen.

Der Regionalpartner kann die Annahme eines Veröffentlichungs- und Vermittlungsauftrags ohne weitere Begründung ablehnen. In diesem Fall können Inserierende auch andere Regionalpartner ansprechen.

Alle Vereinbarungen im Rahmen der Vermittlungsleistungen mit den vom Regionalpartner betreuten Anbietenden bzw. Nachfragenden werden direkt zwischen den Inserierenden und Interessenten/innen und dem Regionalpartner getroffen. Eine Beteiligung und eventuelle Haftung der KfW sowie des BMWK sind ausgeschlossen.

Der Regionalpartner kann jederzeit ohne Begründung seine Regionalpartnerschaft im Rahmen von nexxt-change beenden. Die Löschung des Regionalpartners wird auf schriftliche Nachricht an die KfW durch diese vorgenommen. Vor der Einstellung der Tätigkeit sind jedoch laufende Inseratsbetreuungen zu Ende zu führen oder mit Zustimmung der Inserierenden an andere Regionalpartner zu übertragen.

Kooperationspartner sind regional und/oder branchenabhängig agierende Vermittlungsbörsen, die mit nexxt-change verbunden werden und damit das Angebot von nexxt-change erweitern.

7. Haftungsausschluss

Die in nexxt-change enthaltenen Informationen und eingestellten Inserate werden gewissenhaft zusammengestellt. Trotzdem können sich Daten zwischenzeitlich verändert haben. Deshalb kann eine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen – insbesondere fremder Informationen – nicht übernommen werden.

Soweit dieses gesetzlich zulässig ist, wird die Haftung aller Regionalpartner von nexxt-change auf die Schäden begrenzt, die auf vorsätzlichem oder grobem Verschulden beruhen.

Die in den Angeboten und sonstigen Mitteilungen der Regionalpartner enthaltenen Angaben beruhen auf Informationen der Inserierenden. Die Regionalpartner werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten möglichst vollständige und richtige Angaben erhalten und weitergeben, zu deren Überprüfung sie jedoch nicht verpflichtet sind, auch nicht zu eigenen Nachforschungen. Soweit dieses gesetzlich zulässig ist, können sie deshalb keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernehmen, es sei denn, die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit beruht auf vorsätzlichem oder grobem Verschulden der Regionalpartner.

Ansprüche Dritter gegenüber Regionalpartnern aus welchen Gründen auch immer werden hiermit grundsätzlich ausgeschlossen. Soweit dieses gesetzlich zulässig ist, sind hiervon unberührt berechnigte Ansprüche gegen Regionalpartner aufgrund vorsätzlichen oder groben Verschuldens.

8. Urheberrecht, Nutzungsrechte

Urheber-, Schutz- sowie sonstige Rechte der Nutzenden verbleiben in vollem Umfang beim/bei der jeweiligen Rechteinhaber/in und sind von ihnen bei Bedarf oder Notwendigkeit entsprechend geltend zu machen. Eine Beteiligung der Anbieter von next-change an den damit verbundenen rechtlichen Auseinandersetzungen ist ausgeschlossen.

9. Zugangsberechtigung

Die jeweiligen Regionalpartner sind berechnigt, Veröffentlichungen von Inseraten und Weiterleitungen von Interessensbekundungen zurückzuweisen, die den Allgemeinen Bedingungen der Unternehmensbörse nicht entsprechen. Die jeweiligen Regionalpartner sind berechnigt, die Vergabe von Benutzernamen und Passworten abzulehnen und fristlos den Zugang zu next-change ohne weitere Erklärung und Angabe von Gründen zu unterbinden, wenn Gründe bestehen, die dem Zweck der Unternehmensbörse zuwiderlaufen oder ihn gefährden. Das gilt insbesondere bei Erkenntnissen über Bestechung, Subventionsbetrug im Rahmen öffentlicher Fördermaßnahmen, Vorstrafen, Verbreitung von Inhalten, die strafrechtlich relevant, jugendgefährdend, pornografisch, rassistisch oder extremistisch sind und bei sonstigem Missbrauch.

Die Regionalpartner behalten sich vor, Interessensbekundungen und einzelne Inserate durch Stichproben zu überprüfen. Inserate, die nachweislich unwahre Angaben enthalten, werden für die Online-Recherche gesperrt.

Die Einstellung des Inserats kann nur durch die/den Unternehmer/in selbst oder bei einer juristischen Person durch die Inhaber bzw. Gesellschafter vorgenommen werden. Bei der Veröffentlichung durch eine dritte Person muss dem Regionalpartner eine entsprechende schriftliche Vollmacht vorgelegt werden. Die dritte Person weist dem zuständigen Regionalpartner für den jeweiligen Fall zusätzlich zur Vollmacht das schriftliche Einverständnis der/des abgebenden Unternehmers/in bzw. Nachfolgers/in zur Inseratsveröffentlichung nach. Aus der Einverständniserklärung muss sich ergeben, dass den Inserierenden bekannt ist, dass der Vermittlungs-Service next-change den Betrieben sowie den Übernahme- und Beteiligungsinteressenten/innen kostenlos zur Verfügung steht und genutzt werden kann. Dieser kostenlose Vermittlungsservice durch die Regionalpartner beinhaltet die Qualitätssicherung und Veröffentlichung des Inserats sowie die Weiterleitung der Korrespondenz zwischen Inserierenden und Interessenten/innen. Anderenfalls erfolgt keine Veröffentlichung von Inseraten.

10. Vertraulichkeit

Die über next-change gewonnenen Informationen dürfen nur in Zusammenhang mit der Vermittlung zur Unternehmensnachfolge verwendet werden.

11. Freistellung

Soweit dieses gesetzlich zulässig ist, stellen Nutzende die Anbieter von next-change und die Regionalpartner von sämtlichen Ansprüchen frei, die von Dritten gegenüber next-change wegen Verletzung ihrer Rechte durch eingestellte Inserate und Inhalte geltend gemacht werden. Diese Freistellung erstreckt sich auch auf die Kostenerstattung notwendiger Rechtsvertretung einschließlich sämtlicher Gerichtskosten.

12. Gerichtsstand und geltendes Recht

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Nutzungsverhältnis ist Berlin, soweit gesetzlich zulässig. Die rechtlichen Beziehungen zwischen next-change und den Nutzenden richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13. Salvatorische Klausel

Sofern eine Bestimmung dieser Allgemeinen Bestimmungen unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt.